

Information für Patientinnen und Patienten

Lesen Sie diese Packungsbeilage sorgfältig, denn sie enthält wichtige Informationen.

Dieses Arzneimittel haben Sie entweder persönlich von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin verschrieben erhalten oder Sie haben es ohne ärztliche Verschreibung in der Apotheke oder Drogerie bezogen. Wenden Sie das Arzneimittel gemäss Packungsbeilage beziehungsweise nach Anweisung des Arztes, Apothekers (oder Drogisten*) bzw. der Ärztin, der Apothekerin oder (der Drogistin*) an, um den grössten Nutzen zu haben. Bewahren Sie die Packungsbeilage auf, Sie wollen sie vielleicht später nochmals lesen.

Ginsana® Hartkapseln

Soho Flordis International Switzerland SA

Pflanzliches Arzneimittel

Was ist Ginsana und wann wird es angewendet?

Ginsana ist ein Präparat auf pflanzlicher Basis.

Es enthält den Extrakt G115 aus Wurzeln des echten Ginseng (*Panax ginseng* C.A. Meyer), der nach einem standardisierten Verfahren hergestellt wird und auf einen gleichbleibenden Gesamtgehalt an Ginsenosiden eingestellt ist.

Ginsana wird verwendet zur körperlichen und geistigen Leistungssteigerung bei Schwäche- und Erschöpfungszuständen, Müdigkeit und Konzentrationsmangel sowie in der Rekonvaleszenz.

Was sollte dazu beachtet werden?

Bevor die Behandlung mit Ginsana begonnen wird, sollte geklärt werden, ob die Krankheitssymptome nicht auf einer spezifisch zu behandelnden Grunderkrankung beruhen. Häufig auftretende Schwindelgefühle bedürfen grundsätzlich einer Abklärung durch den Arzt oder die Ärztin. Wenn die Beschwerden nicht innerhalb einer angemessenen Zeit nachlassen, sollten Sie Ihren Arzt oder Ihre Ärztin um Rat fragen.

Einseitige Ernährung, übermässiger Fettkonsum sowie Rauchen können die Begleiterscheinungen der Arteriosklerose verstärken und sollten deshalb vermieden werden. Ginseng kann möglicherweise den Blutzuckerspiegel senken.

Diabetes-Patientinnen und Diabetes-Patienten sollen daher Ginseng-haltigen Arzneimittel nur nach Rücksprache mit einem Arzt bzw. einer Ärztin einnehmen. Hinweis für Diabetiker: Dieses Arzneimittel enthält 520 mg verwertbare Kohlenhydrate pro Einzeldosis.

Wann darf Ginsana nicht oder nur mit Vorsicht eingenommen / angewendet werden?

Ginsenosan darf nicht angewendet werden bei bekannter Überempfindlichkeit gegen Ginseng-Zubereitungen oder weiteren Bestandteilen des Arzneimittels (siehe Zusammensetzung).

Bei bestimmten seltenen Erbkrankheiten dürfen gewisse Hilfsstoffe wie Laktose nicht eingenommen werden.

Zur Anwendung dieses Arzneimittels bei Kindern liegen keine Untersuchungen vor. Es soll deshalb bei Kindern unter 12 Jahren nicht angewendet werden.

Eine Wechselwirkung mit Arzneimitteln, die die Blutgerinnung hemmen (Abschwächung sogenannter oraler Antikoagulantien z.B. Phenprocoumon, Acenocoumarol, Warfarin) kann nicht ausgeschlossen werden.

Ginsenosan kann bei Diabetikerinnen und Diabetikern die Wirkung Blutzuckersenkender Arzneimittel verstärken.

Die Wirkung anderer Arzneimittel kann verstärkt oder beeinträchtigt werden.

Informieren Sie Ihren Arzt, Apotheker oder Drogisten, bzw. Ihre Ärztin, Apothekerin oder Drogistin, wenn Sie

- an anderen Krankheiten leiden,
- Allergien haben oder



- andere Arzneimittel (auch selbstgekaufte!) einnehmen!

Darf Ginsana während einer Schwangerschaft oder in der Stillzeit eingenommen / angewendet werden?

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist für Ginseng-Präparate bei bestimmungsgemässer Anwendung kein Risiko für das Kind bekannt.

Systematische, wissenschaftliche Untersuchungen wurden aber nie durchgeführt.

Vorsichtshalber sollten Sie während der Schwangerschaft und der Stillzeit möglichst auf Arzneimittel verzichten oder den Arzt, den Apotheker oder den Drogisten bzw. die Ärztin, die Apothekerin oder die Drogistin um Rat fragen.

Wie verwenden Sie Ginsana?

Erwachsene:

In der Regel 2 Hartkapseln täglich zum Frühstück oder je 1 Hartkapsel zum Frühstück und zum Mittagessen.

Die Einnahme erfolgt am besten mit etwas Flüssigkeit.

Jugendliche ab 12 Jahren reduzieren die Dosierung auf eine halbe Erwachsenenendosis.

Nicht anwenden bei Kindern unter 12 Jahren.

Halten Sie sich an die in der Packungsbeilage angegebene oder vom Arzt oder der Ärztin verschriebene Dosierung. Wenn Sie glauben, das Arzneimittel wirke zu schwach oder zu stark, so sprechen Sie mit Ihrem Arzt, Apotheker oder Drogisten, bzw. mit Ihrer Ärztin, Apothekerin oder Drogistin.

Welche Nebenwirkungen kann Ginsana haben?

Folgende Nebenwirkungen können bei der Einnahme von Ginsana auftreten: Gelegentlich wurde über leichte und vorübergehende gastrointestinale Reaktionen (inklusive Nausea, Magenschmerzen, Durchfall) und Schlaflosigkeit berichtet. Ausserdem wurden selten allergische Reaktionen beobachtet. Ginsana kann den Blutzuckerspiegel senken.

Wenn Sie Nebenwirkungen bemerken, auch diejenige die hier nicht beschrieben sind, sollten Sie Ihren Arzt, Apotheker oder Drogisten bzw. Ihre Ärztin, Apothekerin oder Drogistin informieren.

Was ist ferner zu beachten?

Haltbarkeit

Das Arzneimittel darf nur bis zu dem auf dem Behälter mit «EXP» bezeichneten Datum verwendet werden.

Lagerungshinweis

Ginsana ist bei Raumtemperatur (15-25°C) und ausser Reichweite von Kindern aufzubewahren. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Ihr Arzt, Apotheker oder Drogisten, bzw. Ihre Ärztin, Apothekerin oder Drogistin.

Diese Personen verfügen über die ausführliche Fachinformation.

Was ist in Ginsana enthalten?

Eine Hartkapsel enthält:

Wirkstoffe

30-55 mg ethanolischer Ginseng Trockenextrakt (aus Wurzeln von Panax Ginseng C.A. Meyer), (DEV: 3-7:1, Auszugsmittel Ethanol: Wasser = 40:60), entsprechend 4 mg Ginsenoside.

Diese native Extraktmenge entspricht einer Ginseng Trockenextraktzubereitung G115 von 100 mg.

Hilfsstoffe



Dieses Präparat enthält zusätzliche Hilfsstoffe sowie Farbstoff E141.

Zulassungsnummer

52321 (Swissmedic)

Wo erhalten Sie Ginsana? Welche Packungen sind erhältlich?

In Apotheken und Drogerien, ohne ärztliche Verschreibung.

Packungen zu 30, 90 und 100 Hartkapseln.

Zulassungsinhaberin

Soho Flordis International Switzerland SA, 6934 Bioggio

Auslieferung

Tentan AG, 4452 Itingen

Diese Packungsbeilage wurde im Februar 2013 letztmals durch die Arzneimittelbehörde (Swissmedic) geprüft.

